I-11-185

Dringlichkeitsantrag: In Zeiten fossiler Inflation: sozialen Zusammenhalt sichern, Wirtschaft stärken

BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN

48. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
Bonn, 14. - 16. Oktober 2022

Antragsteller*in:	BAG Arbeit Soziales Gesundheit
Beschlussdatum:	12.10.2022

Änderungsantrag zu I-11

Von Zeile 184 bis 186 einfügen:
Klar ist: Wohnen ist ein Grundrecht und muss als Teil der Daseinsvorsorge verstanden werden. Das bedeutet, dass Wohnen für alle bezahlbar ist. Dies gilt auch für den angemessenen barrierefreien Wohnraum für Menschen mit Behinderung. Der Schutz und das Recht von Mieter*innen muss dafür an verschiedenen Stellen gestärkt werden. Die Mietpreisbremse wollen wir

Begründung

Der Mangel an Wohnungen, hohe Mietpreise und steigende Energiepreise machen es vielen Menschen schwer, dort zu wohnen, wo sie gerne und gut wie auch zu einer bezahlbaren Miete wohnen können. Das Problem betrifft aber nicht nur Menschen ohne Behinderungen, sondern in ganz besonderer Weise auch Menschen mit körperlichen, geistigen oder psychischen Behinderungen sowie eine wachsende Anzahl pflegebedürftiger Mieter*innen mit kleinen Einkünften. Hier besteht nach wie vor ein großer Mangel. Schätzungen zur Folge fehlen in Deutschland etwa 400.000 barrierefreie und rollstuhlgerechte Wohnungen.